

Federf. Stadtamt: Amt für Immobilienwirtschaft

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss		24.06.2009	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Finanzierung einer Fotovoltaikanlage auf den Gebäuden der Feuer- und Rettungswache

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Vorlauf

In der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 12.03.2009 hat die Verwaltung die Rentabilität von Fotovoltaikanlagen begründet, Finanzierungsalternativen dargestellt und über die bauseitigen Voraussetzungen/Möglichkeiten, auf den Bestands- und Neubauten der Feuer- und Rettungswache eine Fotovoltaikanlage zu errichten, informiert.

Für eine der nächsten Sitzungen des Stadtplanungs- und Bauausschusses wurde ein weiterer Sachstandsbericht angekündigt.

Planung/Invest 2009

Auf der bereits vorhandenen, 2007 erneuerten Dachbestandsfläche könnte bereits in diesem Jahr bei optimaler Südausrichtung eine 30 kWp-Anlage installiert werden. Eine Inbetriebnahme der Anlage noch in 2009 vorausgesetzt, wäre die nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG-) für Anlagen mit einer Leistung von 30 Kilowatt garantierte Einspeisevergütung von 43,01 Cent pro Kilowattstunde bis zum Jahre 2029 einschließlich gesichert (bei Anlagen, die erst 2010 in Betrieb genommen werden, verringert sich die Einspeisevergütung um 8 % auf 39,57 Cent pro Kilowattstunde).

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Tendenz rückläufiger Herstellungskosten hat sich in den letzten Wochen verstärkt. Vorbehaltlich des Ausschreibungsergebnisses können für eine 30 kWp-Anlage aktuell Investitionskosten von 400 €/qm beziehungsweise 4.000 €/kWp = 120.000 € angenommen werden.

Rentabilität

Ausweislich der beigefügten Berechnung (Quelle: Förderrechner der Energieagentur NRW) würde die Anlage bereits im zweiten Betriebsjahr einen Ertrag erwirtschaften, der sich in 20 Jahren auf 39.120 € summiert.

Fotovoltaikanlagen haben eine Lebenserwartung von über 30 Jahren und können nach 20 Jahren noch mindestens 80 % der Leistung abrufen. Auch wenn ab dem Jahr 2030 die Einspeisevergütung in der jetzt garantierten Höhe nicht mehr gezahlt wird, lassen sich gleichwohl durch die Vermarktung des produzierten Stromes noch gute Renditen erwirtschaften.

Die Fotovoltaikanlage würde in 20 Jahren 519.000 kWh erzeugen und somit 337,35 t CO² einsparen.

Finanzierung

In der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 12.03.2009 wurden die Finanzierungsalternativen „Bürgersolaranlage“ und „Eigeninvest“ präferiert.

Bürgersolaranlage

Um die Bürgerschaft an der Finanzierung von Fotovoltaikanlagen zu beteiligen, sind verschiedene Gestaltungsvarianten denkbar. Die Sparkasse Gladbeck hat nach einem ersten Gespräch ihr grundsätzliches Interesse an dem Projekt bekundet und weitere Gesprächsbereitschaft signalisiert. Die Beantwortung der Frage, welches Beteiligungsmodell konkret zu empfehlen ist, bliebe einer abschließenden Bewertung und Abstimmung mit der Sparkasse Gladbeck vorbehalten.

Nach Einschätzung des Kreditinstitutes werden im Rahmen des Vorhabens „Bürgersolaranlage“ zu generierende Finanzierungsmittel zum Bau einer Fotovoltaikanlage frühestens im nächsten Jahr zur Verfügung stehen. Die Inbetriebnahme einer Fotovoltaikanlage auf den Bestandsgebäuden der Feuer- und Rettungswache noch in diesem Jahr als Voraussetzung für die Inanspruchnahme der hohen Einspeisevergütung 2009 setzt jedoch einen Baubeginn bereits im September 2009 voraus.

Eine Fotovoltaikanlage auf den Bestandsgebäuden der Feuer- und Rettungswache kann daher im Rahmen des Projektes „Bürgersolaranlage“ nicht in 2009 finanziert/gebaut werden.

Eigeninvest

Der Bau/Eigenbetrieb von Fotovoltaikanlagen ist nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch wirtschaftlich darstellbar und als rentierliche Investitionsmaßnahme eine auf Dauer angelegte Maßnahme zur Konsolidierung des Haushalts.

Vor diesem Hintergrund wird zur Zeit die Möglichkeit einer (zusätzlichen, über den bisher eingeräumten Kreditrahmen hinausgehenden) Kreditfinanzierung mit der Kommunalaufsicht beraten. Eine abschließende Entscheidung der Kommunalaufsicht steht noch aus.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht bis August 2009 könnte der Bau einer Fotovoltaikanlage auf den Bestandsgebäuden der Feuer- und Rettungswache bereits in diesem Jahr eigenfinanziert werden. Voraussetzung wäre eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 120.000 €.

Perspektive Bürgersolaranlage

Zur Realisierung einer im Rahmen des Projektes „Bürgersolaranlage“ finanzierten Fotovoltaikanlage stehen die Dachflächen ca. 30 städtischer Gebäude, überwiegend in optimaler Südausrichtung, zur Verfügung.

Je nach (noch nicht bekanntem) Finanzaufkommen könnten Dachflächen in nahezu beliebiger Größenordnung (im Einzelfall bis zu 2.000 qm) jederzeit bereitgestellt werden.

Als Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements für den Klimaschutz empfiehlt die Verwaltung, Dachflächen zur Errichtung von Bürgersolaranlagen entgeltfrei bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	11.158,50

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	1.038,00
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	1.038,00
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	120.000,00
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Zins- und Tilgungsleistungen: Siehe Vorlage

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht ist für den Bau einer Fotovoltaikanlage auf den Bestandsgebäuden der Feuer- und Rettungswache eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung von 120.000 € zu beantragen.

In Kooperation mit der Sparkasse Gladbeck sind möglichst kurzfristig die Voraussetzungen für eine Beteiligung der Bürgerschaft an der (Mit-)Finanzierung von Fotovoltaikanlagen auf städtischen Dächern zu schaffen. Für dieses Projekt werden die Dachflächen entgeltfrei zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister
i. V.

-Tum-
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: